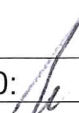



Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2018	Beratungsunterlage TOP: 2		Bearbeiterin:	Datum: 06.10.2018	
	Drucksache-Nr.: 85 /2018		Frau Bezner / Herr Fleig		
	nichtöffentlich x	öffentlich	BM:	10: 	20: 

## Bau einer PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule - Bau- und Ausschreibungsbeschluss

### Sachverhalt:

Auf die Vorlage 55/2018 zu TOP 4 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 04.07.2018 wird verwiesen. Entsprechend dem damaligen Grundsatzbeschluss des Gemeinderats, die PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule zu bauen, wurde die Firma Gronover Elektrotechnik aus Güglingen mit der Planung der Anlage durch Bürgermeister Fleig beauftragt. Die Kosten für den Planungsaufwand liegen bei pauschal 6.500 € netto Die Beauftragung erfolgte jedoch stufenweise und zunächst für eine Bestandsaufnahme mit Vorplanung (2.000 € netto).

Die nun vorliegenden Unterlagen (Kostenschätzung, Dachbelegungsplan sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung) liegen als Anlagen bei. Die Verwaltung und der Planer empfehlen die Belegung der Südseite des Daches mit insgesamt 214 Modulen und einer Leistung von 67,41 kWp. Die reinen Investitionskosten für die PV-Anlage liegen bei 85.895,50 € netto bzw. 102.215,65 € brutto.

Bei diesem Kostenaufwand muss eine beschränkte Ausschreibung erfolgen. Die Verwaltung und der Planer werden die entsprechenden Vorarbeiten erbringen und die Ausschreibung vorbereiten und durchzuführen so dass die Vergabe der Arbeiten im Januar / Februar 2019 erfolgen kann. Eine Realisierung sollte im Frühjahr 2019 zeitnah erfolgen.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung geht von unterschiedlichen Szenarien der Stromverwendung aus. Verglichen werden darin eine 100 %ige Einspeisung des erzeugten Stroms, sowie ein 10 %iger und ein 20%iger Eigenstromverbrauch. Ein 10%iger Eigenverbrauch scheint im Verhältnis zum Tagesstromverbrauch der Grundschule realistisch zu sein.

Optional kann der Eigenstrom auch zum Betrieb einer Luft-Wärme-Pumpe genutzt werden, die erzeugte Wärme kann dann an die BENE verkauft werden. Da beim Verkauf von Wärme keine EEG-Umlage anfällt, handelt es sich hierbei um eine attraktive Möglichkeit, welche in Zusammenarbeit mit der BENE im Detail planerisch untersucht werden sollte und eine sinnvolle Option für die Zukunft ist.

Beim Thema „Stromspeicher“ sollte wie im Kindergarten Taubenstraße versucht werden, über einen Zeitraum von ca. 1 – 2 Jahren einmal vor allem den „Nachtverbrauch“ der Grundschule genau zu erfassen, um eine sinnvolle Größe eines möglichen Speichers vorsehen zu können.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die PV-Anlage (Planung und Installation) liegen nach der Kostenschätzung bei 92.395,50 € netto bzw. 109.950,64 € brutto.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Bau einer PV-Anlage soll entsprechend dem Vorschlag der Fa. Gronover vom 21.09.2018 erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Lieferung und Montage der Anlage entsprechend der Vergabeordnung in Zusammenarbeit mit der Firma Gronover beschränkt auszuschreiben.
3. Im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs „Versorgung“, Betriebszweig „PV-Anlagen“ sind die Mittel entsprechend einzustellen.